

Neue Bevormundung von Frauen

Ungereimtheiten beim Verbot der Genitalverstümmelung

Eine Nationalratskommission will die Beschneidung weiblicher Genitalien besser bekämpfen. Ihr Vorschlag ist zwar gut gemeint, wirft aber Fragen auf.

Katharina Fontana, Bern

Die Forderung nach einem Burkaverbot stösst bei vielen Frauen auf Sympathie (siehe Seite 17). Ihr Ziel, auf diese Weise die Würde der muslimischen Frau zu schützen und ihre Stellung zu stärken, mag zwar gut gemeint sein, droht aber zu einem Bumerang zu werden. Was als Schutz gedacht ist, kann schnell zu feministischer Bevormundung ausarten, wie sich am Beispiel der Verstümmelung weiblicher Genitalien zeigt.

Angestossen durch eine parlamentarische Initiative der Genfer SP-Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi, hat die nationalrätliche Rechtskommission jüngst eine Vorlage gutgeheissen, die ein Verbot von sexuellen Verstümmelungen an Mädchen und Frauen fordert. Dazu soll ein neuer Tatbestand geschaffen werden, der den Täter mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Die Kommission ist sich bewusst, dass sie damit weitgehend symbolische Gesetzgebung betreibt. Denn die Beschneidung ist bereits heute durch die Tatbestände der einfachen beziehungsweise der schweren Körperverletzung abgedeckt.

Knaben sind kein Thema

Der Kommission genügt das nicht. Gestützt auf eine Befragung von Gynäkologen, geht sie davon aus, dass das Phänomen der Mädchenbeschneidung auch in der Schweiz verbreitet vorkommt. Dass es bis anhin kaum zu Strafverfahren gekommen ist, ist für die Parlamentarier Beweis, dass die geltende Regelung unzureichend ist – zur besseren Abschreckung brauche es ein explizites Verbot der Genitalverstümmelung.

Die Vorlage wirft allerdings Fragen auf. So etwa, warum sie sich ausschliesslich auf Frauen bezieht. Schliesslich

werden bei Juden und Muslimen auch männliche Neugeborene und Kleinkinder beschnitten. Wie diese Fälle rechtlich zu beurteilen sind, ist gemäss Auskunft des Bundesamtes für Justiz unsicher; eine entsprechende Praxis in der Schweiz bestehe nicht. Die Kommission sieht indes keine Notwendigkeit, hier Klarheit zu schaffen. In ihrem Bericht heisst es lapidar, dass man die Beschneidung der männlichen Genitalien nicht als problematisch erachte. Wie Initiantin Maria Roth-Bernasconi auf Anfrage erläutert, ziele die Beschneidung bei Mädchen darauf hin, ihre Sexualität zu beeinträchtigen; bei Knaben sei dies nicht der Fall. Zudem habe man auch aus Rücksicht auf religiöse Gefühle davon abgesehen, die Beschneidung von Knaben zu thematisieren.

Heikle Grauzone

Man kann zwar verstehen, dass die Parlamentarier dieses heisse Eisen nicht anfassen wollen. Was die Eingriffe an Frauen betrifft, gibt sich die Kommission dagegen sehr rigid. So soll die neue Strafnorm nicht nur Mädchen schützen, sondern es auch erwachsenen Frauen untersagen, sich freiwillig beschneiden zu lassen. Die Parlamentarier begeben sich damit in eine heikle Grauzone. Denn Piercings oder Tattoos im Intimbereich sind hierzulande an der Tagesordnung, und Schönheitschirurgische Massnahmen, die den Alterserscheinungen in den unteren Regionen entgegenwirken sollen und teilweise sehr weitreichende Eingriffe erfordern, liegen ebenfalls im Trend.

Solche Praktiken will die Kommission auch weiterhin zulassen. Demnach kann sich also eine Schweizerin wie bisher einer Lifestyle-Operation im Intimbereich unterziehen, während man einer Afrikanerin das Recht auf eine traditionelle Beschneidung prinzipiell abspricht. Diese Regelung ist widersprüchlich, wie auch Maria Roth-Bernasconi einräumt. Sie lässt sich nicht mit dem Schutz der Frau rechtfertigen, sondern entspringt letztlich einer paternalistischen Haltung – und das ausgerechnet von Frauenseite.